

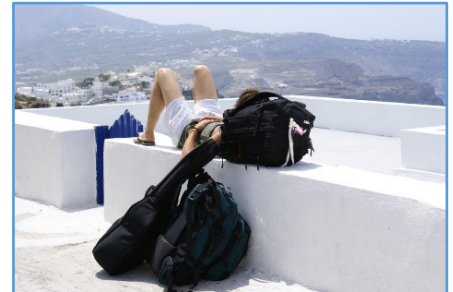


Produktinformation: Allianz Global Assistance (AGA)

Jahres-Reiseversicherungen SECURE TRIP

Schöne Ferien - so oft und wohin Sie möchten und als Ersatz für Einzelreise-Versicherung, falls die Prämie für diese Jahres-Reiseversicherung günstiger zu stehen kommt.

Geniessen Sie unbeschwert die schönste Zeit des Jahres und schützen Sie sich gegen unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit, Unfall oder Gepäckverlust. Egal, wohin und wie oft Sie verreisen - bei ETA-GLOB finden Sie die ideale Versicherungslösung für Ihre persönlichen Bedürfnisse.



Leistungsübersicht JAHRESREISEVERSICHERUNGEN SECURE TRIP

Leistungen* (Beträge in CHF)	Secure Trip Budget	Secure Trip Classic	Secure Trip Premium	Secure Trip PremiumPlus
Prämie pro Jahr Junior (bis 26-jährig) / Einzelperson / Familie	59.00 / 84.00 / 149.00	97.00 / 124.00 / 199.00	159.00 / 235.00 / 355.00	199.00 / 279.00 / 419.00
Annullierungskosten	25'000 50'000 (Familie) mit 20 % Selbstbehalt	25'000 50'000 (Familie)	50'000 100'000 (Familie)	50'000 100'000 (Familie)
Assistance Such- und Bergungskosten	unbegrenzt 30'000	unbegrenzt 30'000	unbegrenzt 30'000	unbegrenzt 30'000
Flugverspätung ab 3 Std.	2'000	2'000	2'000	2'000
Ersatzreise	-	-	50'000 100'000 (Familie)	50'000 100'000 (Familie)
Pannen- und Unfallhilfe, inklusive Schweiz!	-	-	(Pannenhilfe) unbegrenzt	(Pannenhilfe) unbegrenzt
Heilungskosten im Ausland	-	-	1'000'000	1'000'000
Flugunfall	-	-	100'000	100'000
Mietwagen-Selbstbehalt- ausschluss (CDW)	-	-	10'000	10'000
Reise-Rechtsschutz	-	-	Europa 250'000 Weltweit 50'000	Europa 250'000 Weltweit 50'000
Bargeld- und Kontoschutz	-	2'000	2'000	2'000
Schüler- und Studenten- schutz	-	25'000 (Junior)	50'000 (Junior)	50'000 (Junior)
Reisegepäck	-	-	-	4'000 6'000 (Familie) 200 Selbstbehalt bei Diebstahl
Serviceleistungen	Travel-Hotline, 24h medizinischer Beratungsdienst, Kredit- und Kundenkarten-Sperrservice, Handy-Sperrservice, Home Care, Dolmetscher-Service			
Link	<ul style="list-style-type: none"> https://www.eta-glob.ch/allianz-global-assistance-jahres-reiseversicherung.de 			

*) Erläuterungen zu den Leistungen siehe Seiten 3 bis 5





Alarmierung / Assistance-Zentrale AGA

Um Leistungen beanspruchen zu können, muss bei Eintritt des versicherten Ereignisses unverzüglich die Allianz Global Assistance Notrufzentrale (24h-Service) informiert und deren Zustimmung zu allfälligen Massnahmen bzw. zu deren Kostenübernahme eingeholt werden:

Telefon +41 44 202 00 00

Telefax +41 44 283 33 33



Allgemeine Hinweise

Wer ist der Versicherer

Allianz Global Assistance (AGA), ehemals ELVIA, ist Weltmarktführer für Assistance- und Reiseversicherungsleistungen. AGA beschäftigt weltweit rund 17'500 Mitarbeitende, die jährlich über 44 Millionen Fälle bearbeiten. Dank dem globalen Partnernetzwerk kann die AGA unsere Kunden 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag und rund um den Globus individuell und flexibel unterstützen.

Wichtiges

- Weltweit gültig für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres
- Eine Familienversicherung kann ab zwei Personen, welche im selben Haushalt wohnen, abgeschlossen werden
- Versicherungsnehmer bis zum vollendeten 26. Lebensjahr profitieren von vergünstigten Junior-konditionen
- Die Versicherungsleistung „Pannen- und Unfallhilfe“ gilt in der Schweiz und Europa
- Die Versicherungsleistung „Heilungskosten im Ausland“ (Arzt und Spital) gilt nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht überschritten haben
- Die Deckungssumme der Versicherungsleistung „Reisegepäck“ versteht sich pro Jahr. Die Deckungssummen der übrigen Versicherungsleistungen verstehen sich pro Fall respektive pro Ereignis
- Für die Versicherungsleistung „Reisegepäck“ gilt bei Diebstahl pro Fall ein Selbstbehalt von CHF 200
- Abschliessbar nur für Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz
- Die Versicherung verlängert sich automatisch, sofern sie nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird
- Vorbehalt: Für die Leistungen und Konditionen gelten ausschliesslich die Original Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaft. Diese können Sie unter dem Link <https://www.eta-glob.ch/allianz-global-assistance-jahres-reiseversicherung.de> herunterladen oder beim Eta-Glob Kundendienst anfordern

Welche Personen sind versichert?

Versichert ist bzw. sind die in der Versicherungspolice aufgeführte(n) Person(en).

Ein Abschluss der Version Secure Trip Junior ist nur bis zum vollendeten 26. Lebensjahr möglich. Letzter Zeitpunkt zum Lösen oder Verlängern der Junior-Versicherung: Am Tag vor dem 26. Geburtstag.

Versicherbar sind nur Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz.



Definition „Reise“:

Als Reise gilt ein mehr als einen Tag dauernder Aufenthalt ausserhalb des gewöhnlichen Wohnortes oder ein Aufenthalt von kürzerer Dauer an einem mindestens 30 km vom zivilrechtlichen Wohnsitz entfernten Ort unter Ausschluss von Arbeitswegen.

Die maximale Dauer einer Reise ist für Jahresversicherungen auf die Dauer von 365 Tage beschränkt.

Ob eine Reise aus beruflichen oder privaten Gründen unternommen wird, spielt keine Rolle.



Erklärungen zu den einzelnen Leistungen

Annullierungskosten

Kostenübernahme in folgenden Fällen:

- Schwere Krankheit, Unfall, Tod und Schwangerschafts-Komplikationen
- Beschädigung des Eigentums am Wohnort
- Verspätung und Ausfall des Transportmittels bei der Anreise
- Streiks oder Gefahren an der Reisedestination
- Unerwartete Veränderung der beruflichen Situation (Arbeitslosigkeit oder Stellenantritt)

Neben gebuchten Reiseleistungen sind auch Veranstaltungstickets gedeckt.

Assistance

Organisation und Übernahme in folgenden Fällen:

- Überführung ins nächstgelegene geeignete Spital
- Repatriierung in ein Spital am Wohnort, bei Bedarf mit medizinischer Begleitung
- Heimschaffung im Todesfall
- Rückreise wegen Reiseabbruch eines Mitreisenden oder eines Familienmitgliedes
- Vorzeitige Rückreise wegen Erkrankung, Unfall oder Tod einer nicht mitreisenden nahestehenden Person oder des Stellvertreters am Arbeitsplatz
- Rückreise wegen Unruhen, Terroranschlägen, Naturkatastrophen oder Streiks

Such- und Bergungskosten

Übernahme von Such- und Bergungskosten, wenn die versicherte Person im Ausland als vermisst gilt oder aus einer körperlichen Notlage geborgen werden muss. Die Versicherung gilt für Reisen auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem die versicherte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

Flugverspätung

Übernahme von Mehrkosten (Hotelübernachtungen, Umbuchungen, Telefonate) im Fall eines verpassten Anschlussfluges aufgrund einer Verspätung der ersten Fluggesellschaft von mindestens drei Stunden.





Bargeld- und Kontoschutz

Übernahme von durch Dritte auf einer Auslandsreise verursachten Vermögensschäden bei missbräuchlicher Verwendung von Konten, Karten und mobilen Endgeräten sowie bei Raub von Bargeld.

Schüler- und Studentenschutz

Übernahme der Annullierungskosten wegen unerwarteter Absage einer schriftlich zugesagten Studien- und Praktikumsstelle im Ausland oder Terminkollision mit einer Wiederholungsprüfung. Übernahme der Rückreisekosten bei Heimweh.

Heilungskosten im Ausland (Arzt- und Spital)

Übernahme von Heilungskosten für notfallmässige medizinische Interventionen zur Behandlung von Krankheiten oder Unfällen während der Reise im Ausland.

Die Kosten für Arzt- und Krankenhausbehandlungen werden im Ausland bis zu 90 Tage über die vereinbarte Versicherungsdauer hinaus erbracht, sofern die Krankheit oder der Unfall während der versicherten Zeit eingetreten ist.

Nach Ablauf dieser Versicherungsdeckung kann die Deckung Heilungskosten im Ausland nach einer Karenzfrist von vier Wochen erneut abgeschlossen werden. Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass diese Frist nicht eingehalten wurde, besteht keine Deckung.

Die Versicherungsleistung „Heilungskosten im Ausland“ gilt nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Pannen- und Unfallhilfe - Schweiz und Europa

Organisation und Kostenübernahme von Pannenhilfe, Abschleppen, Bergung bei Panne oder Unfall eines von der versicherten Person als Lenker benutzten Motorfahrzeugs.

Örtlicher Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz gilt ausschliesslich für Ereignisse in folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, FYROM (Mazedonien), Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, **Schweiz**, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei (europäischer Teil), Ungarn, Zypern (griechischer Teil).



Ersatzreise

Reisegutschein im Wert des ursprünglich gebuchten Arrangements für Personen, welche im Rahmen der Assistance aufgrund von Krankheit oder Unfall repatriert werden mussten.

Flugunfall

Kapitalzahlung bei Tod oder Invalidität der versicherten Person infolge eines Flugunfalls als Passagier.

Mietwagen-Selbstbehaltsausschluss (CDW)

Übernahme von Kosten, die aufgrund eines Schadens an dem von der versicherten Person gemieteten Fahrzeug entstehen und in Form des Selbstbehalts für Mietfahrzeuge in Rechnung gestellt werden.



Rechtsschutz

Übernahme von Rechtsschutzleistungen im Zusammenhang mit Reisen ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.

Reisegepäck

Finanzielle Entschädigung für Reisegepäck, das während der Reise gestohlen, geraubt, beschädigt oder zerstört wird. Gedeckt sind auch Sportgeräte und Fotoausrüstungen. Für mobile Endgeräte gilt der Schutz ausschliesslich bei Diebstahl und Raub.



Travel Hotline

Telefonischer Auskunft- und Beratungsdienst, der rund um die Uhr wertvolle Informationen zur Reise-destination vermittelt.

24h medizinischer Beratungsdienst

Beratung bei kleineren medizinischen Problemen im Reiseland mit einer Empfehlung bezüglich einer allfälligen dringenden Behandlung.

Kredit- und Kundenkarten-Sperrservice

Unterstützung bei der Sperrung von Bank-, Post-, Kredit- und Kundenkarten im Fall von Raub, Diebstahl, Verlust und Abhandenkommen.

Handy-Sperrservice

Sofortige Sperrung des Handys beim entsprechenden Provider im Fall von Verlust oder Diebstahl.

Home Care

Vermittlung von Notfallkontakten, wenn am Schweizer Wohnsitz während einer Reise Schäden infolge Einbruch, Feuer, Elementar oder Wasserereignissen sowie Glasbruch eintreten.

Dolmetscher-Service

Telefonischer 24-h-Übersetzungsdienst, der bei Verständigungsproblemen in einer Vielzahl von Sprachen weiterhilft.

Online Anmeldung

<https://www.eta-glob.ch/allianz-global-assistance-jahres-reiseversicherung.de>

Brig, 3. Januar 2019

